

Beginn des menschlichen Lebens

www.iavg.org/iavg131.pdf / Stand: 08.03.2006

"Aber wann beginnt menschliches Leben? Mit dem Moment der Befruchtung? Mit dem Augenblick der Nidation? Existiert Leben ohne Beziehung zur Mutter?" (Bundeskanzler Gerhard Schröder, Leserbrief in "Die Zeit" vom 26.07.01). Das Grundgesetz schützt das Leben des Menschen. Die Liberalisierung des Schutzes ungeborener Menschen geht von der Annahme aus, daß Embryonen keine Menschen sind.

1. Materialismus und Christentum

"Der gewaltige Kampf zwischen dem Christusglauben und dem Materialismus, der ja ohne Zweifel das Thema unserer Zeit ist" (Karl Heim) tobt auch um das Leben ungeborener Menschen. Der Materialismus, insbesondere in seinen menschenverachtenden politischen Ausprägungen des Lenin-Sozialismus und des Nationalsozialismus definierte den Menschen nach seinem Nutzen für das Kollektiv. Für die Gesellschaft unnütze Menschen wurden als lebensunwert bezeichnet. Die heutige liberale Gesellschaft bewertet den Menschen nach seiner Bedeutung für die Selbstverwirklichung des Einzelnen. Karriere- oder freizeitschädliche Embryonen werden hemmungslos getötet. Aus materialistischer Sicht ist der einzelne Mensch austausch- und gegebenenfalls verzichtbar.

Die christliche Ethik definiert den Menschen als Geschöpf Gottes. Der Mensch wird nicht nach seinem gesellschaftlichen Nutzen oder nach seiner Leistung bewertet, sondern als wunderbares Werk des Schöpfers gewürdigt. Der einzelne Mensch ist unverwechselbar und unaustauschbar: *"Ich preise dich darüber, daß ich auf eine erstaunliche, ausgezeichnete Weise gemacht bin. Wunderbar sind deine Werke, und meine Seele erkennt es sehr wohl"* (Psalm 139,14). Menschlichen Embryonen kann aus christlicher Sicht das Menschsein nicht deshalb abgesprochen werden, weil alles, was zu unserem Menschsein gehört, bereits in ihnen angelegt ist. Behinderungen entsprechen nicht der göttlichen Schöpfungsordnung, aber Behinderte sind ebenso Geschöpfe Gottes wie glückliche Gesunde.

2. Das "Biogenetische Grundgesetz"

Immer noch in Diskussion ist das Biogenetische Grundgesetz, 1866 von Ernst Haeckel aufgestellt. So wurde in bezug auf die junge menschliche Leibesfrucht von "Zellhaufen" (Verch, "Sexualkunde") und "Kaulquappe oder Qualle" (Sebastian Haffner, "Stern") gesprochen. Eine konsequent durchdachte Haeckelianische Theorie kommt zu dem Schluss, dass (getreu dem Biogenetischen Grundgesetz) der Mensch in seiner vorgeburtlichen Entwicklung zunächst Einzeller - also gewissermaßen Amöbe -, dann wurmartig, danach fisch- und reptilähnlich sei, in den folgenden Monaten einen allgemeinen Säugetierplan verwirkliche, um erst nach einem affenähnlichen Stadium als Mensch geboren zu werden. Aus diesen falschen Vorstellungen resultieren dann auch falsche Verhaltensweisen bezüglich des Umgangs mit dem Menschen. Professor Blechschmidt widerlegt anhand exakter humanembryologischer Befunde in seinem Artikel all jene falschen Annahmen und beweist, dass der Mensch von der Befruchtung ab immer schon Mensch ist.

3. Forschungen von Professor Blechschmidt

Prof. Dr. med. Erich Blechschmidt war langjähriger Direktor des Anatomischen Instituts an der Universität Göttingen. Sein Hauptforschungsgebiet war die Humanembryologie. Er hat die nach ihm benannte Humanembryologische Dokumentationssammlung aufgebaut. Mit ihr wurden die anatomischen Grundlagen der menschlichen Frühentwicklung systematisch dargestellt und so das Biogenetische Grundgesetz widerlegt. Es konnten entwicklungsdynamische Faktoren der Differenzierung erkannt werden. Blechschmidt ist Autor mehrerer fachwissenschaftlicher Werke sowie allgemeinverständlicher Publikationen: "Wie beginnt das menschliche Leben?", "Anatomie und Ontogenese des Menschen" -Biologische Arbeitsbücher, Band 22 (Quelle & Meyer, Heidelberg).

4. Beginn menschlichen Lebens aus biblischer Sicht

Von Simson wurde prophezeit: "Ein Nasiräer Gottes soll der Junge sein vom Mutterleib an" (Ri 13,5). Simson wurde also schon vor seiner Geburt gewürdigt.

"Warum hast du mich aus dem Mutterleib hervorgezogen? Wäre ich doch umgekommen, so hätte mich kein Auge gesehen!" (Hiob 10,18a). Hiob begreift sich als Person existent bereits vor der Geburt.

"Ja, du bist es, der mich aus dem Mutterleib gezogen hat, der mir Vertrauen einflößte an meiner Mutter Brüsten" (Ps 22,10). David versteht sich als Person bereits vor der Geburt.

"Auf dich habe ich mich gestützt von Mutterschoße an, vom Mutterleib hast du mich entbunden; dir gilt stets mein Lobgesang" (Ps 71,6).

"So spricht der HERR, dein Erlöser und der dich vom Mutterleib an gebildet hat" (Jes 44,24). Gott bildet den Menschen im Mutterleib.

"Ehe ich dich im Mutterschoß bildete, habe ich dich erkannt, und ehe du aus dem Mutterleib hervorkamst, habe ich dich geheiligt: zum Propheten für die Nationen habe ich dich eingesetzt (Jer 1,5). Jeremia wurde schon vor seiner Geburt von Gott berufen.

"Im Mutterleib hinterging er seinen Bruder, und in seiner Manneskraft kämpfte er mit Gott" (Hos 12,4). Jakob war schon vor seiner Geburt hinterlistig.

5. Biologische Sicht des Menschen

Nach dem heutigen Stand der Wissenschaft beginnt das menschliche Leben mit der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle. Es gibt keine Argumente zur Falsifizierung dieser These.

Der Mensch ist in der Eizelle bis in letzte und kleinste Eigenarten angelegt. Die anschließende substantielle Entwicklung wird durch Außeneinflüsse weit über die Geburt hinaus geprägt und interaktiv moduliert.

Biologisch gibt es bei dauernden Veränderungen keinerlei Brüche. Die Einnistung in der Gebärmutter, die Umschaltung auf Lungenatmung und die weitgehende körperliche Selbständigkeit bei der Geburt, der Beginn der Kindergartenzeit, die Einschulung, die weitgehende geistige Selbständigkeit in der Pubertät - all dies sind Veränderungen des Menschen und seines Kontextes, der als lebendiger Mensch immer derselbe bleibt und zugleich immer anders wird.

6. Embryonenschutzgesetz von 1990

Es wird die Auffassung vertreten, frühe Embryonen seien bloß biologisch-menschliches Leben, dem keine Würde und damit kein Schutz zukomme. Diese Sicht widerspricht der bisherigen Rechtsauffassung, die auch das deutsche Embryonenschutzgesetz von 1990 bestimmt. Die künstliche Erzeugung von Embryonen wird ausschließlich zur Herbeiführung einer Schwangerschaft gebilligt.

Alle Ethik des Heilens wurzelt in der Achtung der Menschenwürde und ist ihr uneingeschränkt ein- und unterzuordnen. Um zu heilen, dürfen nicht andere Menschen getötet werden.